

# Bestuhlungs- und Rettungswegeplan

## Erdgeschoss



**Sollten Rollstuhlbewerber diese Räumlichkeit besuchen:**

Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 432 Sitzplätze. Davon müssen 1% ( $\approx$  2 Plätze) für Rollstuhlbewerber vorgesehen werden.

1 Rollstuhlplatz  $\approx$  2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbewerber 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.

Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewerber und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

**Allgemeine Hinweise:**

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Ständ: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastenfrei zu halten.

**Besondere Hinweise:**

Anordnung ohne Stuhltreihenerhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.

Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum: *10/11/16*



Bestuhlungsart: Max. Bankettbestuhlung
Maßgebende Besucheranzahl: <b>454</b> Personen
Notausgang mit Richtungsangabe
Fluchtweg

Objekt: Nimberghalle, 79331 Nimburg	Stockwerk: Erdgeschoss
Gebäude: Mehrzweckhalle	Plan-Nr.: 21-03-Nimberghalle
Stand: April 2016	<a href="http://www.bib-ringwald.de">www.bib-ringwald.de</a>
Büro Gäuelfelden 07032 91365-0	
Büro Herbolzheim 07643 93121-0	
Organisatorischer Brandschutz Facility-Management-Services	

